

**Auslandsstudium an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung
Nordrhein-Westfalen**
Informationen für Einstellungsbehörden

Die Studierenden des Fachbereichs „Allgemeine Verwaltung/ Rentenversicherung“ können für einen Zeitraum von etwa drei Monaten (13 Wochen) an einer Partnerhochschule der HSPV NRW studieren. Dieses Informationsblatt soll Sie als Einstellungsbehörden über diese Möglichkeit näher informieren.

Wann und wie lange können die Studierenden im Ausland studieren?

Das Auslandsstudium ersetzt das Projekt, das im 2. Studienjahr über einen Zeitraum von 9 Wochen zwischen Mitte April und Mitte Juni vorgesehen ist.

Das Auslandsstudium soll insgesamt, über die Dauer der Projektzeit hinaus, **mindestens 3 Monate** betragen. Die Studienordnung sieht vor, dass die Einstellungsbehörden den Studierenden eine **erweiterte Zuweisung an die HSPV NRW von bis zu 4 Wochen** gewähren dürfen, um eine Gesamtstudiendauer von 3 Monaten zu erreichen (s. Modulübersicht Bachelorstudiengang, letzte Fußnote vor „Gesamtnotenbildung“).

Eine Mindestaufenthaltsdauer von 2 Monaten oder 60 Tagen (wobei jeder Monat pauschal mit 30 Tagen berechnet wird) ist die Voraussetzung für die Teilnahme am Erasmus-Programm. Die HSPV NRW hat entschieden, die Dauer von mindestens drei Monaten wie bisher beizubehalten, um die Qualität des Auslandsstudiums und die Anerkennung der Studienleistung zu sichern.

Die Entscheidung über die erweiterte Zuweisung liegt im Ermessen der Einstellungsbehörde. Sie sollte im Interesse der Studierenden gewährt werden, sofern dem keine gewichtigen Gründe entgegenstehen.

Als Zeitraum für das Studium sind die neun Wochen zwischen Anfang April und Mitte Juni schlecht geeignet. Denn die Kurse an den Partnerhochschulen sind zu diesem Zeitpunkt in aller Regel bereits voll im Gange. Daher fördert die HSPV NRW ein Auslandsstudium nur im Wintersemester der jeweiligen Partnerhochschule und damit für Sie laut Studienverlaufsplan **im Herbst Ihres dritten Studienjahres (Förderzeitraum max. September bis Dezember 2024)**.

Während des regulären Projektzeitraums (April bis Juni 2024) setzen Sie als Einstellungsbehörden die Studierenden dafür in der Fachpraxis ein, als Ersatz für den Praxisabschnitt P4. Aufgrund der erweiterten Zuweisung für das Auslandsstudium wird dieser Praxisabschnitt dann auf die Dauer des Projektes (9 Wochen) verkürzt.

An welchen Hochschulen kann das Auslandsstudium absolviert werden?

Die HSPV NRW hat derzeit Kooperationsvereinbarungen mit folgenden Hochschulen abgeschlossen: Links zu deren Homepages finden Sie auf

<https://www.hspv.nrw.de/international/erasmus/kooperationen>

Wichtiger Hinweis: alle Partnerschaften sind mit Ende der letzten Erasmus+-Generation automatisch ausgelaufen. Für die neue Programmgeneration stehen wir mit unseren Partnerhochschulen im Moment noch in Verhandlungen über die Fortsetzung der Kooperationen. Voraussichtlich werden für Herbst 2024 folgende Studienplätze zur Verfügung stehen:

Bratislava University of Economics and Management (Bratislava, Slowakei)	3 Studienplätze
Fachhochschule Kärnten (Villach, Österreich)	2 Studienplätze
Istanbul Medeniyet Üniversitesi (Istanbul, Türkei)	4 Studienplätze
Ludovika University of Public Service (Budapest, Ungarn)	4 Studienplätze
New Bulgarian University (Sofia, Bulgarien)	2 Studienplätze
PRIGO University (Havirov, Tschechien)	2 Studienplätze
Școala Națională de Studii Politice și Administrative (Bukarest, Rumänien)	2 Studienplätze
Universidad Complutense de Madrid (Madrid, Spanien)	2 Studienplätze
Universidade do Minho (Braga, Portugal)	2 Studienplätze
Università degli Studi di Firenze (Florenz, Italien)	2 Studienplätze
Università degli studi di Milano (Mailand, Italien)	2 Studienplätze
Università degli Studi di Roma Tor Vergata (Rom, Italien)	2 Studienplätze
Università degli Studi Roma Tre (Rom, Italien)	1 Studienplatz
Université de Caen Normandie (Caen, Frankreich)	2 Studienplätze
Université Grenoble Alpes (Grenoble, Frankreich)	3 Studienplätze
University of Zagreb (Zagreb, Kroatien)	2 Studienplätze
Uniwersytet Łódź (Lodz, Polen)	2 Studienplätze

Zulässig ist auch ein Studienaufenthalt an einer Hochschule, mit der die HSPV NRW keine Kooperationsvereinbarung getroffen hat.

Welche Kurse können die Studierenden belegen?

Die Studierenden müssen Kurse belegen, die **einen inhaltlichen Zusammenhang zur öffentlichen Verwaltung** aufweisen. Möglich sind insbesondere Kurse in folgenden Disziplinen:

- Rechtswissenschaft
- Wirtschaftswissenschaften
- Verwaltungswissenschaft
- Politikwissenschaft
- Soziologie
- Psychologie

Die Einhaltung dieser inhaltlichen Vorgabe wird von der HSPV NRW geprüft. Die Studierenden können einen Kurs zum Erlernen der **Landessprache** belegen, dies allerdings beschränkt auf maximal 4 Credits.

Wie viele Kurse müssen die Studierenden belegen?

Die Studierenden müssen im Rahmen ihres Auslandsstudiums 11 Credits erwerben. Dies entspricht der Zahl der Credits für das Projekt.

Leistungsnachweise

Über Art und Umfang der Leistungsnachweise entscheiden die verantwortlichen Dozenten an der Partnerhochschule.

Wie wird das Auslandsstudium finanziert?

Grundsätzlich **finanzieren die Studierenden ihr Auslandsstudium selbst**. In der Regel beruht der Studienaufenthalt auf einer Erasmus-Kooperationsvereinbarung. Finanziell erwachsen den Studierenden daraus zwei Vorteile:

- Es fallen keine Studiengebühren an.
- Studierende erhalten zudem eine Zuwendung aus Fördermitteln der Europäischen Union, die einen Zuschuss zu den Aufenthaltskosten darstellt.

Eine Verpflichtung der Einstellungsbehörde zur Übernahme einer Kostenbeteiligung existiert nicht. Dies wird in der Interessensbekundung, die die Studierenden an das International Office senden müssen, auch ausdrücklich klargestellt.

Was müssen Sie als Einstellungsbehörde veranlassen, wenn Studierende ein Auslandsstudium absolvieren möchten?

Die administrative Abwicklung des Auslandsstudiums wird von der HSPV NRW geleistet. Die Einstellungsbehörde steht im Wesentlichen nur vor der Aufgabe, die erweiterende Zuweisung an die HSPV NRW zu veranlassen und die Praktikumsabschnitte zu verschieben. Für das Auslandsstudium sollte die Einstellungsbehörde die Anwärter mit einer Dienstreisegenehmigung versehen.

Wann sollten Sie die Verschiebung des Praxisabschnittes in den Projektzeitraum organisieren?

Erfahrungsgemäß gehen bei der HSPV NRW mehr Bewerbungen für Auslandsstudien ein als Plätze bei unseren Partnerhochschulen zur Verfügung stehen. Bitte veranlassen Sie die notwendigen Schritte zur Verschiebung des Praxisabschnittes daher erst, wenn die Studierenden eine Bestätigung über eine erfolgreiche Bewerbung erhalten haben.